AMTSBLATT der Stadt Brotterode-Trusetal

Jahrgang 15

Freitag, den 6. Januar 2017

Nr. 1

www.brotterode-trusetal.de

k.koch@brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtratssitzung vom 17.11.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse

Öffentlicher Teil: Beschl.-Nr.: 190/33/16

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.09.2016 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschl.-Nr.: 191/33/16

Beschluss:

Der Stadtrat von Brotterode-Trusetal, beschließt die Interim Vereinbarung mit der Werraenergie GmbH, welche als Anlage den Stadträten zugegangen ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschl.-Nr.: 192/33/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperren für folgende Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2016:

Im Vermögenshaushalt:

7710.9401	106.000 €	Umbau Schüttgutlager Bauhof Trusetal
8550.9400	10.000 €	Umbau Leichtbauhalle Forsthof

Brotterode

Abstimmung:

21
18
13
5
0

Beschl.-Nr.: 193/33/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Niederschlagung der Gewerbesteuer Abrechnung 2010, 2011, 2013 und 2014 einschließlich der Nebenforderung in Höhe von gesamt 10.641,52 €.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	

Bekanntmachung der Stadt Brotterode-Trusetal

über die Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grund- bzw. Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz bzw. § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz die Steuern für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie für das Kalenderjahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten oder bei einer Änderung der He-

besätze für die Grundsteuer gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Grundsteuer für 2017 wird zu den üblichen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) fällig.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer in einem Jahresbetrag am 01.07. entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal einzulegen.

Brotterode-Trusetal, den 02.01.2016

Koch

Bürgermeister

Information der Stadtkasse Brotterode – Trusetal

Zum Jahreswechsel erfolgt eine Umstellung auf ein neues Finanzprogramm. Aus diesem Grund kann es zu Beginn des neuen Jahres vorübergehend zu Verzögerungen und eventuellen Mängeln im Lastschriftverkehr kommen.

Wir bitten um Verständnis.

Stadtkasse Brotterode - Trusetal

Einebnung von Grabstellen

- * Einebnungen von Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen Laudenbach, Herges und Wahles
- * Einebnungen von Grabstellen auf dem kirchlichen Friedhof Trusen
- * Einebnungen von Grabstellen auf dem Friedhof **Brotterode** Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit für den **OT Trusetal** bekannt, dass im Jahr 2017 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

Erdbestattungen des Sterbejahres 1987 Urnengräber des Sterbejahrgangs 1997

eingeebnet werden. Erdbestattungsgräber der Sterbejahre 1988 bis 1992 können auf besonderen Wunsch der Sorgepflichtigen ebenfalls eingeebnet werden.

Nutzungsberechtigte des OT Brotterode, die Gräber durch den Bauhof eingeebnet haben wollen, müssten rechtzeitig ihre Anträge bei der Friedhofsverwaltung stellen

Die Einebnungen durch den Bauhof finden im Monat April 2017 statt:

OT Trusetal: 13. - 14. KW
OT Brotterode: 17. - 17. KW

Hinweis:

Seit Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung Brotterode-Trusetal im Oktober 2015 sind keine Einebnungen in Eigenleistung mehr möglich.

Die Angehörigen müssen bei der Friedhofsverwaltung einen schriftlich Antrag auf Einebnung stellen. Darauf ist zu vermerken, ob die Arbeiten vom Bauhof oder einer befähigten Firma durchgeführt werden sollen (Bestattungsinstitute, Steinmetze usw.).

Konkrete Auskünfte können Sie bei Frau Gegner, Zimmer 18, Tel. 401918 erhaten.

Mitteilungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	
	13:00 – 18:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	
Sprechzeiten des Bürgermeisters Karl Koch		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	

13:30 – 18:00 Uhr Außerhalb der Sprechzeiten nach Termin-vereinbarung.

Homepage: www.brotterode-trusetal.de E-Mail: info@brotterode-trusetal.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

Bezeichnung Einwohnermeldeamt Ordnungsamt Standesamt Hauptamtsleiter Sekretariat Bürgermeister Bürgermeister Stadtkämmerei Soziales/Feuerwehr/Kasse Kassenleiterin Zentraler Faxeingang Bauamtsleiter/Stadtplanung/	Mitarbeiter Frau Pippert Frau Weißleder Frau Gegner Herr Henkel Frau Rheber Herr Koch Frau Knop Frau Klein Frau Haase	Tel-Nr. 4019-16 4019-17 4019-18 4019-22 4019-23 4019-24 4019-25 4019-27 4019-29
Bauordnung	Herr Wolf	4019-31
Bauverwaltung Hoch- und Tiefbau,Grünflächen	Frau Hepp Herr Kirchner	4019-32 4019-33
Liegenschaften, Vermessung Bauhofleiter Steuern Personalwesen Förster Brotterode	Frau Heusing Messerschmidt Herr Desjardins Frau Heusing Frau Menz Herr Klingler	4019-34 4019-35 4019-36 4019-37 38115

Winterdienst 2016 - 2017

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal!

Der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird durch die Mitarbeiter des Bauhofes und die vertraglich gebundenen Firmen planmäßig durchgeführt.

Die Bürger erwarten bei winterlichen Witterungseinflüssen (Eisglätte, Schneefall) von der Stadt, dass der Winterdienst rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Dies ist für die Bauhofmitarbeiter sowie die Vertragsfirmen bereits bei den vg. Witterungsverhältnissen schwierig und wird zusätzlich durch das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Wegen noch wesentlich erschwert.

Wir appellieren dringend an alle Einwohner, während der Wintermonate ihre Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum, sondern in ihren Garagen, auf den Privatgrundstücken oder öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Damit erleichtern sie nicht nur den Mitarbeitern des Räum- und Streudienstes die Arbeit, sondern sie schützen auch ihre Fahrzeuge vor eventuellen Beschädigungen.

Sollte wider Erwarten unserer Aufforderung nicht nachgekommen werden, sehen wir uns gezwungen, in den betroffenen Straßenzügen den Winterdienst einzuschränken bzw. ganz einzustellen. Hinweis: Bitte bedenken Sie, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach abgeschlossener Räum- und Streuroute (Umlaufzeit zwischen 4 und 5 Stunden) wieder mit der Nachfolgeräumung beginnen kann. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Schnee, welchen die Bürger von Privatgrundstücken räumen, nicht auf die öffentlichen Gehwege, Straßen und Plätze transportiert werden darf. Dies ist gem. § 17 Thüringer Straßengesetz unzulässig. Das Verwenden von Asche oder Müll zu Streuzwecken ist ebenfalls nicht zulässig. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Koch

Bürgermeister

Hundehalter aufgepasst!

Im Zuge der Aktualisierung des Hundebestandes der Stadt Brotterode-Trusetal sind vermehrt Unstimmigkeiten aufgetreten. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

- Wenn ein Hund verstorben ist, muss dieser bei der Stadtverwaltung abgemeldet werden. Hierfür ist ein Nachweis vom Tierarzt zu erbringen.
- Wer einen Hund verkauft oder anderweitig weiter vermittelt, hat dies bei der Stadtverwaltung schriftlich zu melden und die Daten des neuen Eigentümers anzugeben.
- Sollte ein Hundehalter versterben, muss der neue Hundehalter (im Regelfall ein Familienmitglied) der Stadtverwaltung die Ummeldung der Halterdaten mitteilen.
- Im Fall das ein Hund verstirbt und im Anschluss daran ein neuer Hund angeschafft wird, so muss dies der Stadtverwaltung ebenfalls mitgeteilt werden. Denn jeder Hund besitzt auf dem Mikrochip eine andere Nummer und muss daher separat registriert werden, auch wenn dies keinen Einfluss auf die Hundesteuerhöhe hat.

GENERELL GILT:

- Jeder Hund muss bei der Stadt Brotterode-Trusetal angemeldet werden.
 - Die Meldung erfolgt 1x für die Steuerabteilung zwecks Hundesteuer-Berechnung und 1x für das Ordnungsamt zur Bestandsaufnahme.
- Alle Hundehalter haben ihren Hund auf ihre Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.
- Jeder Halter eines Hundes ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- (Mindestversicherungssumme 500.000 €) und Sachschäden (Mindestversicherungssumme 250.000 €) abzuschließen und für die Dauer der Hundehaltung aufrecht zu halten

Jeder Hundehalter hat selbstverständlich das Recht sich bei der Stadtverwaltung zu erkundigen, welche Daten zu seinem/n Hund/en hinterlegt sind.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Verfügung:

Frau Weißleder Frau Heusing
Ordnungsamt Steuerabteilung
Tel.: 036840/4019-17 Tel.: 036840/4019-36



Gerne möchten wir Sie bei der Entsorgung des durch Ihren Vierbeiner verursachten Hundekots unterstützen.

Deshalb stellen wir Ihnen gebührenfrei Hundekot-Beutel zur Verfügung.

Die Abgabe erfolgt in haushaltsüblicher Menge und nur so lange der Vorrat reicht.

Die Hundekot-Beutel können Sie sich zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Ordnungsamt, Zimmer 17, abholen.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Meldebogen Hundehalter

Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren):

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren.

Bitte unverzüglich zurückgeben an:

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal Ordnungsamt Rathausstr. 7 98596 Brotterode-Trusetal

Angaben zum Hund:		
Name des Hundes:		
Hundemarken-Nummer:		
Geschlecht des Hundes:		
Geburtsdatum des Hundes:		
Kennnummer des Transponders (Mikrochip-Nr.) des Hundes(15stellige Transponder-Nr.)		
Rasse des Hundes oder Kreuzung (bei Kreuzungen bitte alle enthaltenen Rassen angeben)		
Aussehen des Hundes (z.B. Fellfarbe, Größe etc.)		
Beginn der Haltung des Hundes: Angaben zum Halter:		
Name und Geburtsdatum des Halters		
Anschrift, Telefon-Nr. des Halters		
Kassenzeichen Hundesteuer:		
Name Vorbesitzer, Anschrift		
Befreiungen/Ermäßigungen Hundesteuer:		
Der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den vorbezeichneten Hund ist beigefügt. (§ 2 Abs. 5 Thür. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren) Die Haftpflichtversicherung ist für die Dauer der Hundehaltung aufrechtzuerhalten.		
Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.		
Ort. Datum	Unterschrift des Hundehalters	

Ideenwettbewerb Rathaus Brotterode!

Wir suchen Ideen für die zukünftige Nutzung des alten Rathauses im Ortsteil Brotterode.

Nicht zögern, sondern mitmachen! Nicht unbedingt warten, bis die Idee ausgereift ist, sondern jetzt Nägel mit Köpfen machen und das Ganze zu Papier bringen!

Wer kann mitmachen?

Jedermann heißt jedermann: alle Bürger, vom Schüler bis zum Rentner, aber auch Ortsfremde. Wir suchen Menschen mit Ideen, Kreativität und Mut, ihre Ideen zu Papier zu bringen. Egal, ob die Ideen bereits in Form von ausgereiften Planungen vorliegen oder in Teilen noch etwas vage sind: Uns sind alle Impulse, Überlegungen und Erkenntnisse willkommen.

Was könnten Ideen sein?

Da gibt es keine Begrenzungen auf bestimmte Nutzungen oder Arten von Ideen gibt, ist eine große Bandbreite ist denkbar.

Verfahrensablauf?

Einreichungsfrist: Bis 31. März 2017 können Sie Ihre Ideen einreichen.

Form: Die Ideen können sie auf unterschiedliche technische Weise (Ausdruck, Datei) bei uns einreichen – je nachdem, wie es Ihnen am praktischsten erscheint.

Weg: Der schnellste Weg ist eine E-Mail an die Adresse info@ brotterode-trusetal.de. Eine weitere Möglichkeit ist der klassische Postweg an unsere Adresse. Und wenn Sie beides miteinander kombinieren möchten, indem Sie uns einen Teil online und einen Teil in Papierform zur Verfügung stellen, freuen wir uns ebenfalls. Kurzum: Sie entscheiden selbst, wie Ihre Idee auf unserem Schreibtisch landet.

Pflichtangaben: Teilen Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten mit, damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können. Anschließend schildern Sie uns Ihre Idee und die Überlegungen, die dazu geführt haben. **Umfang:** Der Umfang dieser schriftlichen Ausführungen sollte 3 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Bei Bedarf reichen Sie uns weitere Unterlagen, Skizzen, Fotos o. Ä. ein.

Diskussion, Präsentation und Entscheidungsfindung: Der Hauptausschuss setzt sich mit den Ideen auseinander, begutachtet und diskutiert sie. Die Ideengeber interessanter, vielversprechender Konzepte erhalten die Möglichkeit, ihre Überlegungen dem Hauptausschuss zu präsentieren. Der Hauptausschuss trifft daraufhin eine Vorauswahl. Der Stadtrat entscheidet anschließend über die Umsetzbarkeit.

Viel Erfolg!

Wir wünschen Ihnen gute Einfälle und klare Gedanken und freuen uns auf Ihre Überlegungen und Konzepte. Bei inhaltlichen oder technischen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Nicht maßstäbliche Grundrisse zum Gebäude werden durch die Verwaltung auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Tel. 036840/4019-0.

Weihnachtsbaumentsorgung im Bereich Trusetal einschl. OT Wahles

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt bekannt, dass in diesem Jahr die Weihnachtsbäume im Bereich Trusetal

am Samstag, den 14. Januar 2017 an folgenden Plätzen gesammelt werden.:

Laudenbach:

am Containerstandplatz

Elmenthal:

am ehem. "Milchhäuschen" beim Schaukasten

Herges-Vogtei & Auwallenburg:

hinter dem Rathaus, Grünfläche Richtung Kunststoffwerk

Trusen:

Parkplatz Lindenstraße und am neuen Containerstandplatz in der Nentershäuser Straße

Wahles:

Am Containerstandplatz

Achtung: Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Bäume frei von jeglichem Weihnachtsschmuck (einschließlich Lametta) sind!

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.feuerwehr-trusetal.de

Zwangversteigerung Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 86/14

Das Grundeigentum: **Gemarkung Brotterode**, **Blatt 2784**, **Grundbuchamt Meiningen**

- Ifd.Nr. 1, Flur 13, Flurstück 269/2, Landwirtschaftsfläche, Größe: 179 qm (rückwärtig angelegter kleiner Garten)
- Ifd.Nr.2, Flur 13, Flurstück 269/3, Verkehrsfläche, Größe : 20gm
- Ifd.Nr.3, Flur 13, Flurstück 287/1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 264 qm (Wohnhaus, Baujahr vermutlich Anfang des 20.Jh., Teilsanierung nach 1990 tlw. Mauerwerksbau, tlw. Fachwerkbauweise, geringfügig unterkellert, zweigeschossig, ausbaufähiges Dachgeschoss)

(Grundstücke gelegen in 98596 Brotterode-Trusetal OT Brotterode, Inselbergstraße 56 sowie in deren rückwärtigen Bereich)

soll am Donnerstag, den 23.03.2017 um 09:00 Uhr im Saal A 0105 im Gerichtsgebäude Lindenallee 15 in 98617 Meiningen durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

- a) 2.500,00 EUR bzgl. Flurstück 269/2
- b) 48,00 EUR bzgl. Flurstück 269/3
- c) 62.452,00 EUR bzgl. Flurstück 287/1

(Die Flurstücke 269/2 und 287/1 bilden eine wirtschaftliche Einheit.)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.01.2015 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich

waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Meiningen, den 21.11.2016

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Zwangsversteigerung Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 68/15

Das Grundeigentum: Gemarkung Brotterode, Blatt 2270, Grundbuchamt Meiningen

 Ifd.Nr. 1, Flur 18, Flurstück 406/172, Gebäude- u. Freifläche, Größe: 750 qm bebaut mit einem dreigeschossigen, überwiegend unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen Anbau sowie einer Garage

(gelegen in 98596 Brotterode-Trusetal, Inselbergstraße 16)

soll am Donnerstag, den 06.04.2017 um 09:00 Uhr im Saal A 0105 im Gerichtsgebäude Lindenallee 15 in 98617 Meiningen durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: 30.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.08.2015 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Meiningen, den 25.11.2016

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Bathaus.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Hoffnung 30 • 98574 Schmalkalden

Neue Telefonnummern im Katasterbereich Schmalkalden

Die Telefonnummer im Katasterbereich Schmalkalden wurde auf Internettelefonie umgestellt.

Die Auskunft des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation am Standort Schmalkalden und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Schmalkalden erreichen Sie **ab sofort** unter:

Telefon: **0361 57 4042-600** Telefax: **0361 57 4042-612**

E-Mail: poststelle.schmalkalden@tlvermgeo.thueringen.de

E-Mail: gutachter.schmalkalden@tlvermgeo.thueringen.de

Zukünftig werden alle Landesbehörden, unabhängig vom Standort, die **Erfurter Vorwahl 0361** führen. Die Einwahl ins Landesdatennetz erfolgt durch die **57**. Der Dienststellenstandort des Katasterbereichs Schmalkalden führt die **4042**,dann schließt sich die Durchwahl z.B. der Auskunft **600** an.

gez. Olaf Krech

Dankeschön des Bürgermeisters

Ein herzliches Dankeschön möchte ich den Organisatoren und allen Mitwirkenden, die zum guten Gelingen der Seniorenweihnachtsfeier beigetragen haben, aussprechen.

Mein großer Dank gilt den freiwilligen Helfern sowie den Jugendlichen des Jugendclubs Trusetal und den vielen fleißigen Helfern der Gemeinschaftsschule, ohne deren ehrenamtliches Engagement diese Veranstaltung nicht hätte ausgerichtet werden können.

Ebenfalls möchte ich mich bei allen Sponsoren bedanken, die mit ihrer Sachspende ebenfalls dazu beigetragen haben, dass die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier in diesem Rahmen stattfinden konnte.

Ein herzliches Dankeschön an:

- Bäckerei & Konditorei Eichholz
- Bäckerei Hill
- Bäckerei & Konditorei M. Kaiser
- Bäckerei M. Schmeißer
- Wolframs Backstube
- Edeka Markt in Brotterode
- Getränke Quelle Brotterode
- Rhön-Getränke GmbH Kaltennordheim

Es wurden weitere kleinere Sachspenden gereicht, die hier nicht namentlich benannt, aber gleichwohl herzlich vom Bürgermeister gewürdigt werden.

Weiterhin ein herzliches Dankeschön dem Busunternehmen Knies und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trusetal, die unsere Senioren wohlbehalten transportiert haben und ein Dankeschön an die Mitglieder des DRK für die medizinische Betreuung.

Bei Kaffee und weihnachtlichem Gebäck wurde den Seniorinnen und Senioren der Stadt ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm in gemütlicher Atmosphäre geboten. Vielen Dank an die Kinder des evangelischen Kindergartens Fridolin aus Brotterode, den Schülern der Grundschule Brotterode, den Schülern der AG "Tanzen" unter Regie von Frau Stefanie Meyer und den jungen Akteuren des Wahlpflichtfaches "Darstellen und Gestalten" unter Leitung von Frau Gabriele Reum von der Gemeinschaftsschule Trusetal sowie dem Duo Medium für das unterhaltsame Programm. Dank dieser bunt gemischten kulturellen Beiträge erstrahlte die Feier in weihnachtlichem Glanz.

Für viele Senioren ist dieses Fest eine gute Möglichkeit Senioren aus anderen Ortsteilen nach langer Zeit wiederzutreffen und den Kontakt zu festigen. Dafür möchte ich als Bürgermeister recht herzlich danke sagen.

Karl Koch Bürgermeister

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2017

www.thueringertierseuchenkasse.de

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2017 zum Stichtag 03.01.2017 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBI. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
- 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe und Ziegen

3.1

Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro

AIIIISD	nati dei Stadt Diotterode-Husetai	
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Schafe über 9 bis 18 Monate Schafe über 18 Monate Ziegen bis 9 Monate Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate Ziegen über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro je Tier 1,00 Euro je Tier 2,30 Euro je Tier 2,30 Euro je Tier 2,30 Euro
4.1.2 4.2 4.3 4.3.1 4.3.2	Schweine Zuchtsauen nach erster Belegung weniger als 20 Sauen 20 und mehr Sauen Ferkel bis 30 kg sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg weniger als 50 Schweine 50 und mehr Schweine z 4 bleibt unberührt.	je Tier 1,20 Euro je Tier 1,60 Euro je Tier 0,60 Euro je Tier 0,90 Euro je Tier 1,20 Euro
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. 6.1 6.2	Geflügel Legehennen über 18 Wochen und Hähne Junghennen bis 18 Wochen	je Tier 0,07 Euro
6.3	einschließlich Küken Mastgeflügel (Broiler)	je Tier 0,03 Euro
0.0	einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro

 Tierbestände von Viehhändlern

6.4

= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

Enten, Gänse und Truthühner

einschließlich Küken

6.00 Euro

je Tier 0,20 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als "Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der

Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bereitschaftsdienste

Notdienstsprechstunde

Notdienstsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Freitag
Samstag, Sonntag, Feiertage
19.00 Uhr - 22.00 Uhr
15.00 Uhr - 19.00 Uhr
09.00 Uhr - 12.00 Uhr
17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfeersuchen über die Tel-Nr.: 116 117

möglich.

In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notdienstnummer: 01805 – 90 80 77

Bereitschaftsdienst der Apotheken im Januar 2017

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und er endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr.

Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)

22.01. 06.01. Burg & Markt Stadt & Engel 07.01. Henneberg 23.01. Henneberg 24.01. 08.01. Henneberg Arnika 09.01. Hirsch 25.01. Hirsch

10.01. Elisabeth & Sternplatz 26.01. Elisabeth & Sternplatz

11.01. Schloss 27.01. Schloss

12.01. Rosen & Glückauf 28.01. Rosen & Glückauf 13.01. Burg & Markt 29.01. Rosen & Glückauf 14.01. 30.01. Stadt & Engel Stadt & Engel 15.01. Stadt & Engel 31.01. Henneberg 01.02. 16.01. Arnika Arnika 17.01. Hirsch 02.02. Hirsch

18.01. Elisabeth & Sternplatz 03.02. Elisabeth & Sternplatz 19.01. Rosen & Glückauf 04.02. Schloss

 20.01.
 Schloss
 05.02.
 Schloss

 21.01.
 Burg & Markt
 06.02.
 Burg & Markt

Apotheke Am Sternplatz Tel: 036848 - 2930 R.-Breitscheid-Str. 11in 98574 Schmalkalden/OT Wernshausen

Arnika-Apotheke Tel: 03683 - 69590 Tambacher Str. 44 in 98593 Floh-Seligenthal

Burg-Apotheke Tel: 036847 - 4880

Bismarckstraße 17 in 98587 Steinbach-Hallenberg

Elisabeth-Apotheke Tel: 03683 - 4676660

Eichelbach 2 a in 98574 Schmalkalden

Engel-Apotheke Tel: 036848 - 2840

Petersberger Straße 9 in 98597 Breitungen

Glückauf-Apotheke Tel: 036840 - 8910

Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)

Hennebera-Apotheke

Tel: 03683 - 604506

Renthofstraße 7 in 98574 Schmalkalden

Hirsch-Apotheke Tel: 03683 - 69410

Neumarkt 9 in 98574 Schmalkalden

Markt-Apotheke Tel: 036840 - 32169
Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal/OT Brotterode
Rosen-Apotheke Tel: 03683 - 62233

Rosen-Apotheke
Steingasse 11 in 98574 Schmalkalden

Schloss-Apotheke Tel: 03683 - 62950

Renthofstraße 29 in 98574 Schmalkalden

Stadt-Apotheke Tel: 036847 - 42294

Hauptstraße 130 in 98587 Steinbach-Hallenberg

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Wir gratulieren im Ortsteil Brotterode:

Frau Karin Gebhardt Herr Walter Werner Frau Dagmar Gebhardt Herr Hartmut Maron Frau Hannelore Pauliks Frau Ingeborg Staar Herr Peter Ledermann Frau Heidemarie Schmidt Herr Gerhard Pastowski Frau Lucie Wedel Frau Renate Trautvetter

Wir gratulieren in Trusetal einschließlich OT Wahles:

Herr Peter Schelinski Frau Inge Brümmel

Frau Roswitha Holland-Jopp

Herr Wolfgang Peter Herr Horst Wagner Frau Helga Wolf Herr Karl-Heinz Reich Herr Peter Ullrich Frau Jutta Storch

Frau Rosemarie Schmidt Herr Wolfgang Ullrich Herr Günter Bramer

Senioren

Seniorenclub Brotterode

Der DRK Kreisverband Schmalkalden e. V. teilt mit, dass die Seniorenbegegnungsstätte Brotterode in den Monaten Januar und Februar 2017 geschlossen bleibt.

Ab März 2017 finden die Treffen wieder in gewohnter Weise statt.

Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Handarbeitsfrauen: 09.01.17 & 30.01.17

Rentnergruppe Wahles: 31.01.17

Frauenhilfe: 11.01.17 & 01.02.17 Andacht im OT Wahles: 24.01.17 Seniorengruppe von Frau Schmidt:

Seniorennachmittag: 19.01.17 & 02.02.17

Senioren Union Thüringen, Ortsverband Trusetal

Seniorennachmittag: 17.01.17

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9 98596 Brotterode-Trusetal Fon: 036840 / 32126 E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de

Gottesdienste

Sonntag, 08. Januar (1. So. n. Epiphanias)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. Januar (2. So. n. Epiphanias)

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. Januar (3. So. n. Epiphanias Septuagesimae)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. Januar (4. So. n. Epiphanias) 10.00 Uhr Gottesdienst zum Bibelsonntag

Besondere Veranstaltungen

23. - 27. Januar:

Bibelwoche (Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr, Freitag um 14:30 Uhr, jeweils im Pfarrhaus)

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Trusen, Karl-Marx-Str. 11a, Tel.: 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

Gottesdienste

Dienstag, 03. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege "Zum Heimattal",

An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Donnerstag, 05. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim "Haus Waldblick",

Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

Sonntag, 08. Januar (1. Sonntag nach Epiphanias)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal, Linsenwiese 21

(Pfr. Oertel)

Sonntag, 15. Januar (2. Sonntag nach Epiphanias)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal zum Abschluss

der Allianz-Gebetswoche (Pfr. Oertel)

Sonntag, 22. Januar (3. Sonntag nach Epiphanias)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Adler)

Sonntag, 29. Januar (4. Sonntag nach Epiphanias)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

Donnerstag, 02. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim "Haus Waldblick",

Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

Sonntag, **05. Februar** (Letzter Sonntag nach Epiphanias)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

Dienstag, 07. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege "Zum Heimattal",

An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Gemeindeveranstaltungen

Mittwoch, 11.01.

15.00 Uhr Frauenhilfe Rathaus

16.00 Uhr Treffen Allianz-Gebetswoche Gemeinderaum (Pfr.

Oertel)

Donnerstag, 12.01.

16.00 Uhr Treffen *Allianz-Gebetswoche* Gemeinderaum

(Pred. Schubert)

Dienstag, 24.01.

14.00 Uhr Andacht Wahles

Mittwoch, 01.02.

15.00 Uhr Frauenhilfe Rathaus

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal

Monat Januar

Samstag, 07.01.17

"Saunanacht im Inselbergbad"

ab 19:00 Uhr textilfreies Schwimmen

tolle Aufgüsse, mit entspannender Musik in außergewöhnlichem Ambiente, leckere Kreationen

aus unserem Bistro

Vorverkauf: 17,00 € pro Person Abendkasse: 18,00 € pro Person

Einlass: ab 18:00 Uhr



Freitag, 13.01.17 15. Neujahrsfeuer

mit der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

17:30 Uhr Fackelumzug / Treffpunkt am "Haus des Gastes"

18:00 Uhr Entzünden des Feuers auf dem Festplatz

. "Breite Wiese"

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.



Sonntag, 15.01.17

Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins e.V. lädt ein zur Schneeschuhtour!

Einmal ohne Loipenzwang im Schnee unterwegs sein!

Kein Gewaltmarsch oder Trainingstour, der Genuss liegt im Vordergrund, Einkehr inbegriffen.

Das Tourengebiet wird je nach Schneelage und – Beschaffenheit festgelegt.

Anmeldung: Peter Pastowski, erster@dav-inselberg.de

Tel.: 036840 30177

Schneeschuhe können für die Tour in begrenztem Umfang ausgeliehen werden.

Sonntag, 29.01.17

Treffen der Natur- und Heimatfreunde rings um den Inselberg mit dem Thüringerwald Verein Brotterode

Beginn: 10:00 Uhr im Berggasthof "Stöhr" Großer Inselberg

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des "Haus des Gastes" und der Stadtbibliothek
- unsere Dia-Ton-Show "Naturpark Thüringer Wald" im "Haus des Gastes"
- einen Besuch im "Inselbergbad" Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * die Kegelbahn im Hotel "Zur guten Quelle"

Führung:

Vom 02.01.17 bis 31.01.17 finden im Besucherbergwerk "Hühn"in Trusetal Sonderführungen für Gruppen ab 6 Personen statt!

Voranmeldung per Mail:s.asmus@brotterode-trusetal.de Tel.: 036840 81578

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode mit Herrn Müller

Obere Straße 41 (Am Eisstadion)

In den Wintermonaten nur auf Anfrage über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

Sport

Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04 Trusetal / Brotterode immer donnerstags von

18:30-19:00 Uhr Kinder / 19:00-21:30 Uhr Erwachsene in der Sporthalle "Breite Wiese" (Bitte Kelle mitbringen!)

Eisstockschießen für Jedermann mit den Eisstockschützen des SSI Brotterode

Es wird Zielschießen oder bei genügend Beteiligung Mannschaftsspiel angeboten!

Beginn: 19:00 Uhr auf dem Eisstadion in der Teichstraße

Wetterbedingt, Betreten auf eigene Gefahr! Bei größeren Gruppen wird um Voranmeldung gebeten!

Telefon: 036840 / 3333



Wandern Winterwandern rund um Brotterode immer dienstags

mit Herrn Sachs als Begleiter Treffpunkt: 10:00 am "Haus des Gastes" *Um Voranmeldung wird gebeten!*

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Loipenpläne, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Änderungen vorbehalten!

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt!

Vereine und Verbände

DRK-Brotterode-Trusetal

Samstag, 01.04.2017 15. Mini Monster Markt

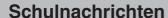


Nun ist es wieder soweit! Am 01.04.2017 findet unser 15. Mini Monster Markt von 13 bis 16 Uhr im Rathaus statt. Wir verkaufen in Ihrem Auftrag Frühjahr-/ Sommerbekleidung, Kinderwagen, Spielwaren, etc.

Außerdem bieten wir wieder einen Kuchenbasar, Hüpfburg und Kinderschminken an.

Nummernvergabe: 10.02.2017-12.02.2017

Infos finden Sie unter www.drk-brotterode-trusetal.de oder auf facebook unter Mini Monster Markt.



Staatliche Grundschule Brotterode

Am 09.12.2016 fanden die 9. Grundschulmeisterschaften im Rennrodeln statt. Der Wettkampf um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Schmalkalden wurde auf der Rennrodelbahn Oberhof im Kunst-Eiskanal ausgetragen.

Insgesamt 22 mutige Schülerinnen und Schüler haben unsere Grundschule dabei vertreten.

Unsere Sportlerinnen und Sportler mussten sich mit Schülerinnen und Schüler der Grundschule Renthofstraße Schmalkalden messen

Dabei erreichten sie in der Gesamtwertung den hervorragenden 1 Platz

Der Pokal des Bürgermeisters der Stadt Schmalkalden ging erstmals an unsere Grundschule.

In der Einzelwertung und nach Altersklasse getrennt wurden folgende Platzierungen erreicht:

Platz	Name	Vorname	Altersklasse
1.	Sube	Angelina	2009
1.	Märker	Sara	2008
1.	Rommel	Cassandra	2006
1.	Rommel	Lars	2008
1.	Heusing	Dave	2006
2.	Schulz	Oliver	2009
2.	König	Niclas	2008
2.	Bieler	Lukas	2006
2.	Schanz	Renè	2007
3.	Storch	Leni	2008
3.	Kissig	Kollin	2007
3.	Weyh	Aris	2008
3.	Clemen	Max	2006



Text & Foto: M. Kummer

Wir gratulieren allen Sportlerinnen und Sportlern zu ihren tollen Leistungen und drücken unserem Team für das Kreisfinale am 03.01.2017 die Daumen!

Werte Eltern, liebe Freunde der Schule, sehr geehrte Leiter und Mitarbeiter von Betrieben und Institutionen sowie Vereinsmitglieder, liebe Kolleginnen, Kollegen und Mitarbeiter!

Ein arbeitsreiches und anstrengendes Kalenderjahr liegt hinter uns. Das Jahr 2017 hat angefangen und hält für jeden von uns herausfordernde sowie schöne Aufgaben bereit, die wir auch zukünftig im Interesse der heranwachsenden Generation mit Ideenreichtum und Engagement lösen werden. In wenigen Wochen ist die erste Hälfte des Schuljahres 2016/17 für unsere Kinder

beendet. Dann beginnt für sie eine Zeit der Erholung, der gemeinsamen Aktivitäten mit Eltern, Großeltern, Verwandten und Freunden. Gleichzeitig wird so mancher über persönliche Einstellungen oder Veränderungen nachdenken.

Ein solcher Abschnitt beginnt auch in wenigen Wochen für mich. Genau dann, wenn unsere Schülerinnen und Schüler ihr Halbjahreszeugnis in den Händen halten, freue ich mich auf eine spannende Zeit mit facettenreichen Akzenten als Ruheständler. Dieser Einschnitt in meinem persönlichen Leben ist Anlass Danke zu sagen.

Ich bin dankbar dafür, dass mein bisheriges Leben in all seinen Erscheinungsformen viele ideelle Geschenke für mich bereithielt: Gesundheit, Verständnis, Liebe und Harmonie innerhalb meiner Familie, Freundschaft und Akzeptanz meiner Person im öffentlichen Umfeld. Aus dieser Quelle konnte ich jahrzehntelang schöpfen und mich mit Hingabe, Einfühlungsvermögen, Ehrlichkeit, Konsequenz und Kompetenz der schönsten Aufgabe widmen, die es für mich als Lehrer gibt: der Bildung und Erziehung junger Menschen. Zu beobachten, wie Kinder ein neues Stück ihrer Welt entdecken, wie durch Zuwendung, Hilfe und Verständnis ihre Augen heller und Herzen weiter werden, war und ist für mich immer ein Geschenk.

Ich bin dankbar dafür, dass Sie mich in den zurückliegenden Jahren mit Anregungen begleitet haben, so dass ich mit meinem Team im Interesse unserer Kinder, Schule und Gesellschaft sehr vieles bewegen und erreichen konnte.

Ich danke Ihnen gleichzeitig für Verständnis, Einsatz und ehrenamtliches Arbeiten sowie Ihre vielfältige Unterstützung im schulischen und außerunterrichtlichen Bereich. Die Kooperation mit Ihnen allen schätze ich als überdurchschnittlich wertvoll, unverzichtbar und erkenntnisreich ein.

Deshalb wünsche ich mir, dass es uns zukünftig gelingt, die Friedensbotschaft noch besser umzusetzen, das verständnisvolle Zusammenleben der Generationen einfühlsamer zu gestalten ungeachtet aller politischen Machtspiele, zunehmender Aggressionsbereitschaft und dem Überschreiten von Grenzen im ethisch-moralischen Bereich.

Ich wünsche mir zudem, dass jeder von Ihnen auch weiterhin ein ehrlicher Ratgeber, fairer Kritiker und Freund für Schüler, Lehrkörper sowie Mitarbeiter der Schule ist.

Mit Sicherheit wird sich nicht alles, was notwendig und wünschenswert ist, zeitnah umsetzen lassen. Aber ich bin davon überzeugt, dass mit Ihrer Unterstützung und dem festen Willen ein weiterer Schritt auf dem Weg zur qualitativen Veränderung von Schule, Bildung und Erziehung gelingt.

Ich wünsche Ihnen und auch all meinen Schülerinnen und Schülern für 2017 und die folgenden Jahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, pädagogischen Optimismus und ein harmonisches Miteinander. Das Verständnis für die Probleme des Anderen wird uns die Kraft geben, alles leichter zu bewältigen.

Herzliche Grüße **Jutta Marthold** Schulleiterin

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Termine im Januar 2017

20.01.2017 18.00 Uhr, Neujahrsempfang des Lerndorfes

Trusetal e.V. und der

TGS Trusetal –Rathaus (geladene Teilnehmer) Termin: Abgabe der Lösungen zum Adam- Ries -

30.01.2017

Wettbewerb (Klassen 5)

N.N. Jahreshauptversammlung Förderverein

Vorinformation Februar 2017

16:00 - 18:30 Uhr, Fasching (Unterrichtsverlage-02.02.2017

rung vom 03.02.2017)

03.02.2017 1. Std., "It's time for us" anschließend Zeugnis-

ausgabe

04.02.-12.02.2017 WINTERFERIEN

28.02.2017 Kompetenztest Englisch Klassen 8 28.02.2017 Termin: Abgabe Projektarbeit Klasse 10

Einweihung des Schulgebäudes nach Generalsa-

nierung

Tag der offenen Tür

Ergänzungen/Änderungen vorbehalten!

20.12.2016 gez. Jutta Brenn Schulleiterin

Hilfe für das Kinder- und Jugendhospiz in Tambach-Dietharz

Das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland hilft todkranken Kindern und ihren Familien, oftmals auch auf ihrem letzten, schwersten Weg. Dafür werden jedes Jahr 850.000 Euro aus Spenden benötigt. Mit dem "Weihnachtswunder" ruft Landeswelle Thüringen zu Spendenaktionen auf. Auch zahlreiche Klassen der Gemeinschaftsschule folgten dem Aufruf. So wurden Frühstücks- und Kuchenbasare durchgeführt, auch wurden nach einer Theateraufführung des Wahlpflichtfaches "Darstellen und Gestalten" der Klassen 7/8 zur Rentnerweihnachtsfeier Spenden erheten

Ein besonderes Projekt hatte sich die Klasse 9 b überlegt. Am 15. und 16. Dezember verkauften sie vor dem Netto in Trusetal sowie im Edeka-Markt Brotterode selbstgebastelte Artikel. Handgestrickte Mützen, Fröbelsterne, Holzschnitzereien, Karten oder auch Futterglocken für Vögel gingen zahlreich über die Ladentische. Dabei wurde eine beträchtliche Summe für das Kinderhospiz erwirtschaftet. Die Neuntklässler hatten den Sozialwesenunterricht zur Vorbereitung der Aktion genutzt und wurden auch von ihrer Lehrerin, Kerstin Weisheit, begleitet. Ganz besonders engagierten sich auch die Klassenelternsprecherin Eileen Aschenbach-Fuchs und weitere Elternhäuser. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

S. Holland-Moritz/TGS Trusetal



Eddi-Lee Fuchs, Ben Raßbach und Maximilian Malsch im Edeka Brotterode (Foto TGS)



Michelle Messerschmidt, Hanna Simon und Anna Spindler vor dem Netto in Trusetal (Foto TGS)



Eddi-Lee Fuchs, Monique Eck, Katharina Gebhardt und Laura Helbig (Foto TGS)

Schnuppertag an der Gemeinschaftsschule Trusetal

Am 8. Dezember 2016 öffnete die TGS Trusetal ihre Türen für interessierte Viertklässler und deren Eltern. Für einige von ihnen war bereits klar, dass sie ab dem Schuljahr 2017/18 die fünfte Klasse der Gemeinschaftsschule besuchen werden. Andere wollten sich das Ganze erst einmal ansehen. Dazu hatte die Schulgemeinschaft eine Menge auf die Beine gestellt. Zunächst begrüßte die Schulleiterin, Jutta Brenn, die Gäste. Auch Schülersprecherin Janina Woik kam zu Wort. Im Anschluss bewunderten die "Kleinen" ein weihnachtliches Theaterstück des Wahlpflichtfaches "Darstellen und Gestalten" der Klassen 7/8. Auch die Arbeitsgemeinschaften der TGS präsentierten sich. Danach wurden die 41 Grundschüler in kleinere Gruppen aufgeteilt, in denen sie, unter Betreuung einiger unserer Neuntklässler am Unterricht teilnahmen. Neben Physik, Kunst, Mensch- Natur- Technik und Chemie lernten sie auch den Projektunterricht und die Lernzeit kennen. Die letztgenannten Fächer sind seit der Gründung der Gemeinschaftsschule im Stundenplan verankert und bieten hervorragende Möglichkeiten zur gezielten individuellen Förderung. Die Viertklässler waren begeistert bei der Sache, hatten Spaß am Experimentieren und Basteln aber auch beim Lösen schwieriger Aufgaben. Die Arbeitsgemeinschaft "Kochen" hatte kulinarische Leckerbissen vorbereitet. Die betreuenden Neuntklässler genossen es Verantwortung für die jüngeren Schüler zu übernehmen und präsentierten ihre Schule mit Stolz. Der Dank gilt allen Beteiligten Schülern und Lehrern, insbesondere Kerstin Weisheit, die den Schnuppertag schon seit Jahren erfolgreich organisiert, sowie natürlich auch den Gästen, von denen wir hoffen, eine große Zahl zum neuen Schuljahr in Klassenstufe 5 begrüßen zu können.

(S. Holland-Moritz/TGS Trusetal)



Viertklässler beim Experimentieren(Foto TGS)



Viertklässler beim Basteln (Foto: TGS)

Vorlesewettbewerb der Klassen 6 TGS Trusetal



Zum traditionellen Vorlesewettbewerb der Schule qualifizierten sich in diesem Schuljahr (v.l.n.r.) aus den 6. Klassen: Oliver Stolpe (6a), Sophie Möller (6a), Domenica Kuhn (6a), Luisa Müller (6b), Selina Wolf (6b) und Julia Lunkeit (6b) Als bester Vorleser der Schule wurde Julia Lunkeit von der Jury ermittelt. Hier brachten auch die Sieger der letzten Jahre ihre

Herzlichen Glückwunsch!

M. Peter

Stimme ein.

Jugendclub

JUGENDOLUB TRUSETAL

In den Winterferien fahren wir vom 06.02.bis 08.02.2017 für 3 Tage in die Jugendherberge nach Tambach-Dietharz.

Nähere Informationen unter Tel: 0162 / 24 68 501

Silvia Minor Jugendbetreuerin



Bibliothek

Stadtbibliothek Brotterode-Trusetal

Andreas Föhr: "Wolfsschlucht"

Ende April am Tegernsee: Die Kripo Miesbach unter Leitung von Kommissar Wallner ermittelt in gleich zwei mysteriösen Fällen: Ein Bestattungsunternehmer versinkt mitsamt seinem Leichenwagen in der Mangfall, während gleichzeitig eine junge Frau verschwindet. Ihr Wagen wird kurz darauf in der abgelegenen Wolfsschlucht gefunden, aufgespießt von einem Maibaum. Im Lauf der Ermittlungen stellt sich heraus, dass beide Ereignisse auf eigenartige Weise zusammenhängen - und dass bei beiden Wallners anarcho-bayrischer Kollege Leonhardt Kreuthner seine Finger mit im Spiel hat, dem ein scheinbar genialer Plan aus dem Ruder gelaufen ist.

Katherine Scholes: "Die Regenkönigin"

Kate kann ihre Kindheit in Tansania nicht vergessen. Ihre Eltern waren damals auf grausame Weise umgebracht worden.

Als eine fremde Frau in Kates Nachbarhaus einzieht, rückt die Vergangenheit wieder in greifbare Nähe: Denn diese Frau spielte einst im Leben ihrer Eltern eine große Rolle und Kate erfährt, was damals in Afrika wirklich geschah...

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Trusetal
Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode
Donnerstag 14:30 - 17:30 Uhr

Sonstiges





MEDIEN Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de

E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.01.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.02.2017